

Ministerium für Verkehr  
Herrn Ministerialdirektor Berthold Frieß  
Postfach 10 34 52  
70029 Stuttgart

Hauptamt  
Aktenzeichen: II-106.30/Bei  
**Bitte bei Antwort angeben**  
Ihr Gesprächspartner:  
Daniel Beilharz  
Telefon: (0 74 59) 8 81 – 12  
E-mail:  
**Beilharz@eutingen-im-gaeu.de**

19.09.2022

**Ortsdurchfahrt Eutingen B 28  
Prüfungen zu einem Lkw-Durchfahrtsverbot  
Ihr Schreiben vom 18.08.2022**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Frieß,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. August 2022. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie uns die genannten Untersuchungen nicht zusenden werden.

Nach wie vor ist es bedauerlich, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht möglich ist. Insbesondere, da dies dadurch begründet wird, dass man die B 28 Ortsdurchfahrt Eutingen als Bedarfsumleitung für die A 81 benötigt. Wir hätten erwartet, dass dies eventuell durch eine digitale, wechselnde Beschilderung organisierbar wäre.

Da ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht in Aussicht gestellt werden kann, ist es darum möglich, dass im Gemeinderat in Zukunft doch nochmals das Thema einer Ortsumfahrung von Eutingen beraten wird. Zumal aus der ehemals autobahnparallelen B 14 inzwischen in Eutingen die B 28 Ost-West-Verbindung geworden ist. Damit ist ein weiterer Grund für die damalige Herausnahme der Ortsumgehung Eutingen aus dem Bundesverkehrswegeplan weggefallen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Jöchle  
Bürgermeister